



# Stadt Schotten

## Amtliche Bekanntmachung

[http:// www.schotten.de](http://www.schotten.de)  
E-Mail: [info@schotten.de](mailto:info@schotten.de)

### Überprüfung der Grabdenkmäler (Grabsteine) auf ihre Standfestigkeit

Aufgrund der Bestimmungen der Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Schotten sind die Inhaber und Nutzungsberechtigten von Grabstätten verpflichtet, die Anlagen auf den Gräbern im Jahr mindestens zweimal fachmännisch zu überprüfen oder auf ihre Kosten durch Fachleute überprüfen zu lassen, ob Mängel erkennbar sind oder nicht.

Die Stadt Schotten wird im Juni 2021 alle Grabsteine auf den örtlichen Friedhöfen auf ihre Standsicherheit kontrollieren. Grabmäler, die nicht mehr standsicher sind und eine Gefahr darstellen, werden gemäß den Unfallverhütungsvorschriften gesichert.

Die Termine werden vorher durch Amtliche Bekanntmachung mitgeteilt. Die Nutzungsberechtigten werden hiermit auf die berufsgenossenschaftlich vorgeschriebene, Maßnahme hingewiesen und um vorherige Nachprüfung gebeten.

Schotten, den 28. April 2021

gez. Schaab  
Bürgermeisterin